

Stellungnahme zu den Vorstandstätigkeiten der "Freunde der Verfassung"

In den letzten Wochen, und insbesondere seit Bekanntgabe der Wahllisten für die Vorstandswahlen, wurden gegen uns **Falschinformationen, unbelegte Unterstellungen** und **ehrverletzende Äusserungen** verbreitet. Diese Angriffe wurden von Vereins- und Vorstandsmitgliedern, teilweise auch anonym, auf diversen Kanälen, intern und öffentlich zugänglich.

Sämtliche gegen uns gerichteten Angriffe sind unbelegte Behauptungen und falsch!

In der Vorstandsarbeit und in der Geschäftsführung des Vereins liegen keinerlei Unregelmässigkeiten vor. Zwei Vorstandsmitglieder, Markus Häni und Alec Gagneux, streuen in den Medien und diversen Kanälen Gerüchte über «kriminelle Machenschaften» über Vorstandsmitglieder, welche den Verein administrativ und organisatorisch seit fast zwei Jahren führen. **Ihre Aussagen entbehren jeder Grundlage, was sie eigentlich selber wissen sollten.** Sie verbrachten am 10. Februar 2022 den Nachmittag bei unserer Treuhand- und Buchhaltungsstelle in Basel und hatten vollständige Einsicht in alle Zahlen und Transaktionen. **Trotz intensiver Suche konnten sie keine Unregelmässigkeiten feststellen.** Fragen, die sie im Nachhinein noch hatten, werden mit der Revision nach dem Jahresabschluss geklärt. Selbstverständlich werden wir bei Übergabe des Vereins einen Zwischenabschluss machen.

Zur Information zum ordentlichen Vorgehen: Sobald der Jahresabschluss finalisiert ist, wird die gesamte Rechnungsführung von der externen Revisionsstelle überprüft und deren Bericht der ordentlichen Mitgliederversammlung (Mai/Juni 2022) vorgelegt.

Wir weisen nochmals sämtliche intern und öffentlich verbreiteten Vorwürfe und Äusserungen in aller Deutlichkeit zurück.

Auch zum Wahlprozess verbreiten Alec Gagneux und Markus Häni Falschaussagen.

Beide haben dem Wahlprozess in einer Vorstandssitzung zugestimmt, wobei Markus Häni einzig mit dem Traktandum der Beauftragung eines externen Wahlleiters nicht einverstanden war, aber keine Alternative offerierte. Die Abstimmungen erfolgten somit im Verhältnis 6:0, mit Ausnahme des oben erwähnte Traktandums.

Die ausserordentliche Mitgliederversammlung mit dem Traktandum der Wahl des Vorstands wurde mit Newsletter-/Briefversand vom 27. Januar 2022 angekündigt. Für diese Mitgliederversammlung, die nicht physisch stattfinden sondern brieflich abgehalten wird, ist daher nur ein Traktandum (die Vorstandswahlen) vorgesehen.

Ein Beschluss der ausserordentlichen Mitgliederversammlung über nicht ordentlich traktandierete Themen ist nicht zulässig (Art. 67 Abs. 3 ZGB), siehe auch Statuten FdV (Art. 8). Ebenso wenig können laut Gesetz und Statuten einzelne Mitglieder vom Wahlprozess ausgeschlossen werden.

Trotz dieser rechtlichen Ausgangslage haben Alec Gagneux und Markus Häni in Unkenntnis des Vereinsrechts oder aufgrund schlechter rechtlicher Beratung in einem Grossaufruf auf Social Media Mitglieder mit vorbereiteten Formularen dazu aufgefordert, Anträge zuhanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung zu stellen.

Von den Mitgliedern eingegangene Traktandierungsanträge sind dementsprechend bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern vorzulegen. Aktuell geht es nur um die Wahl des Vorstandes, weil auch nur dies traktandiert wurde.

Wir setzen alles daran, dass die Vorstandswahlen rechtlich korrekt und gemäss dem vereinbartem Wahlprozess durchgeführt werden.

Marion Russek, Co-Präsidentin
Christina Rüdiger, Vorstandsmitglied
Sandro Meier, Leiter Geschäftsstelle

15. März 2022